

04.11.2008

Große Anfrage 25

der Fraktion der SPD

Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung

Die Freien Berufe sind Dienstleister im öffentlichen Interesse. Sie sichern Grundwerte wie Gesundheit, Bildung und Eigentum, sorgen für den Ausgleich von Rechten und Pflichten zwischen Staat und Bürgern und sind Garanten für das Funktionieren von Wirtschaftsprozessen. Gerade in ländlichen Gebieten sind sie ein wichtiger Teil der Infrastruktur.

Mehr als 800.000 Menschen in NRW arbeiten in den Freien Berufen gefunden. Damit stellen die Freien Berufe rund 10,3 % aller Erwerbstätigen. Die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen Nordrhein-Westfalens ist in der Zeit von 1970 bis 2007 von 64.000 auf 193.000 gestiegen. Eine Hochrechnung des Instituts für Freie Berufe Nürnberg hat ergeben, dass die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen in NRW 2008 erstmals die Marke von 200.000 überschreitet. Damit legen die Freien Berufe ein deutlich höheres Wachstumstempo vor als andere Branchen: Während die Zahl der Selbstständigen insgesamt in der Zeit von 1970 bis 2007 von 824.000 auf 661.000 um rund 20 % gesunken ist, haben die Freien Berufe in diesem Zeitraum um mehr als 200 % zugelegt.

Das gilt auch für die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Zwischen 1991 und 2007 können die Freien Berufe einen Anstieg von etwa 273.000 auf gut 578.000 verzeichnen. Dies entspricht einem Zuwachs um mehr als 111 %.

Es wird deutlich: Die Freien Berufe zählen zu den wichtigsten wirtschaftlichen Wachstumsfeldern in Nordrhein-Westfalen.

Datum des Originals: 04.11.2008/Ausgegeben: 05.11.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

I. Berufsbilder, Status und Strukturen der Freien Berufe

1. Welche Berufsbilder zählen zu den Freien Berufen?
2. Welche spezifischen Kriterien unterscheiden die Freien Berufe von anderen Branchen?
3. Wie viele Unternehmen, Beschäftigte und Ausbildungsplätze sind den freien Berufen insgesamt und den einzelnen Berufsfeldern zuzurechnen?
4. Wie hoch sind die Umsätze, die in den freien Berufen und den einzelnen Berufsfeldern der Freien Berufe erreicht werden?
5. Wie hat sich der Frauenanteil – gegliedert nach Berufsbildern – entwickelt?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige wirtschaftliche Lage der Freien Berufe und der einzelnen Berufsbilder der Freien Berufe?
7. Welchen spezifischen Mehrwert rechnet die Landesregierung den Freien Berufe für die nordrhein-westfälische Gesellschaft zu?

II. Selbstverwaltung der Freien Berufe

8. Welche berufsständischen und selbstverwalteten Organisationsstrukturen sind den einzelnen Berufsbildern der Freien Berufe zuzurechnen?
9. Welche selbstverwalteten Organisationsstrukturen sind den einzelnen Berufsbildern der Freien Berufe für die soziale Absicherung ihrer Mitglieder zuzurechnen?
10. Wie steht die Landesregierung zur Überlegung einiger Bundesländer zur Abschaffung der Künstlersozialversicherung?
11. Welche Beiträge müssen die Mitglieder an diese selbstverwalteten Organisationen und Versorgungswerke entrichten?
12. Wie stärkt die Landesregierung die selbstverwalteten Strukturen der Freien Berufe?
13. Welche Auswirkungen haben die Folgen der Finanzkrise auf die Freien Berufe und deren Versorgungswerke?
14. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Selbstständigen hinsichtlich ihrer Alters- und Krankenvorsorge?
15. Welche zwingenden Doppelmitgliedschaften gibt es für einzelne Berufsfelder und welche Beitragspflichten ergeben sich daraus?

III. Einkommen und Perspektiven der Freien Berufen

16. Wie hat sich in den einzelnen Regionen des Landes NRW der Umsatz und das durchschnittliche Einkommen der Freien Berufe – nach Berufsbildern gegliedert – entwickelt?

17. Welche Begründung liegt der Befreiung der Freien Berufe von der Gewerbesteuer zu Grunde und hält die Landesregierung diese Begründung für zukunftsfest?
18. Wie hoch ist der Anteil der Existenzen in den Freien Berufen, die wirtschaftlich nicht tragfähig sind?
19. Wie viele Selbstständige und Beschäftigte in den einzelnen Berufsbildern erhalten zusätzlich zu ihren Einnahmen Leistungen aus dem SGB II und wie haben sich diese Leistungen seit 2005 entwickelt?
20. Wie wird der demografische Wandel die Arbeitsfelder und Berufsbilder von Angehörigen der Freien Berufe beeinflussen?
21. Wie wirkt sich das Zusammenwachsen des europäischen Binnenmarktes auf die Freien Berufe aus?
22. Welche Chancen ergeben sich aus dem in diesem Sommer bei der EU beschlossenen "small business act" für die Freien Berufe?

IV. Strategie der Landesregierung

23. Welche Strategie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Freien Berufe verfolgt die Landesregierung?
24. Wie werden die Freien Berufe in Förderprogramme des Landes einbezogen und welchen Anteil an den Förderprogrammen ist den Freien Berufen in den Jahren 2005 bis 2008 zuzurechnen?
25. Wie werden die Freien Berufe in die Ziel 2-Förderpolitik einbezogen?
26. Durch welche branchenspezifischen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Existenzgründung freiberuflich Tätiger?
27. Wie können die (noch) nicht tragfähigen Existenzen der Freien Berufe stabilisiert werden?
28. Welche spezifischen Förderansätze für die Freien Berufe hält die Landesregierung für erforderlich?
29. Wie und in welchen Feldern bezieht die Landesregierung die Freien Berufe und deren Verbände in die Entscheidungsfindung zur Beantwortung von wirtschaftlichen Fragestellungen ein?
30. Welche Verlagerungen öffentlicher Dienstleistungen auf Freie Berufe hat die Landesregierung bisher realisiert oder welche beabsichtigt sie noch zu realisieren?
31. Welche legislativen Initiativen wird die Landesregierung in NRW und im Bund ergreifen, die sich unmittelbar auf die Freien Berufe auswirken?
32. Wie bewertet die Landesregierung Wettbewerbsverzerrungen, die sich durch die „Scheinprivatisierungen“ staatlicher Dienstleistungen ergeben?

33. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefährdungen der Vertrauensbeziehungen zwischen Angehörigen der Freien Berufe und deren Klienten durch die Aufweichung der Verschwiegenheitspflicht?
34. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sichern die Versorgung des ländlichen Raumes mit Leistungen der Freien Berufe?
35. Bei welchen dieser rechtlichen Bestimmungen sieht die Landesregierung Handlungs- und Novellierungsbedarf?
36. Mit welchen Steuerungsinstrumenten kann die Landesregierung Einfluss nehmen auf die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, beispielsweise im Falle von Ärztemangel?

V. Wissenschaftliche Begleitung der Freien Berufe

37. Wie unterstützt die Landesregierung die Freien Berufe bei der Verwirklichung der Lisbonstrategie?
38. An welchen Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes werden Fragestellungen der Freien Berufe erforscht?
39. Welche Gutachten hat die Landesregierung in den letzten drei Jahren zur Untersuchung der Freien Berufe an Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen in Auftrag gegeben?
40. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die Freien Berufe?
41. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Einführung des „Bachelor“, des "Bachelor Professional" und des "Master" auf die Freien Berufe?
42. Wie berücksichtigt die Landesregierung die Vorstellungen von Kammern und Verbänden der Freien Berufe zum Bologna-Prozess?
43. Wie sorgt die Landesregierung für eine bessere Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Bildung in den Freien Berufen?
44. Wie beurteilt die Landesregierung die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die Berufsaussichten für die Freien Berufe angesichts einer wachsenden Nachfrage nach akademisch ausgebildetem Nachwuchs über alle Branchen hinweg?
45. Was unternimmt die Landesregierung, um die Attraktivität von Freien Berufen, insbesondere in den Bereichen Ärzteschaft, Ingenieurwesen und IT zu steigern?

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Marc Jan Eumann
Thomas Eiskirch

und Fraktion